



Göttingen, den 06.05.2020

Corona Maßnahmen für die Lehreinheit Mathematik: Prüfungen

1. Präambel und Zielsetzung

In den letzten Wochen sind Fragen zum Prüfungsbetrieb an der Lehreinheit Mathematik aufgetreten und diskutiert worden. Der Senat der Georg-August-Universität hat eine Änderung der APO beschlossen, um rechtliche Rahmenbedingungen für einen Prüfungsbetrieb unter Corona-Bedingungen zu schaffen. Nach Stellungnahme durch die Prüfungskommission Mathematik und nach Entscheidung des Studiendekans Mathematik gelten ab sofort und bis auf Weiteres für Prüfungen in B.Mat.- und M.Mat.-Modulen nachstehende Corona-bedingten Ausnahmeregelungen.

2. Klausuren

Es ist geplant, die Überhang-Klausuren aus dem WiSe 2019/20 beginnend Ende Mai / Anfang Juni nachzuholen. Jedoch werden noch die Regelungen abgewartet, die derzeit seitens der Zentrale zur Durchführung von Präsenzklausuren unter Corona-Bedingungen vorbereitet werden.

3. Mündliche Prüfungen

Vorbemerkung: Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass es grundsätzlich möglich ist, mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchzuführen, aber auch, dass dies nur in begründeten Einzelfällen gemacht werden sollte. Mathematik-spezifisch ist zu beachten, dass üblicherweise bei mündlichen Prüfungen im Fach Mathematik Lehrperson und Kandidat_in auf einem Blatt Papier schreiben, das als Anlage zum Prüfungsprotokoll zu den Prüfungsakten genommen wird.

- **Mündliche Prüfungen in Präsenz**

Regelung: Mündliche Prüfungen sollen in einem Hörsaal oder Seminarraum durchgeführt werden – unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Desinfektionsregeln. Das bei Mathematik-Prüfungen übliche Schreiben auf Papier wird ersetzt durch Verwendung einer Tafel. Diese wird nach Ende der Prüfung fotografiert, die Fotos werden als Anlage zum Scan des von Lehrperson und Beisitzenden unterschriebenen Prüfungsprotokolls in ESA/d.3 archiviert. Dazu muss aus Datenschutzgründen für jede/n Studierende/n eine separate E-Mail mit Protokollbogen und den Fotos sowie unter Angabe von Matrikel-Nr. und Modul-Nr. an Frau Otto geschickt werden.

- **Mündliche Prüfungen per Videokonferenz**

Regelung: In begründeten Ausnahmefällen können mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchgeführt werden – unter der Voraussetzung, dass vorab a) dies mit dem Studienbüro Mathematik abgesprochen wird und b) dass das Einverständnis aller Beteiligten (prüfende Person, Beisitzer_in, Student_in) dokumentiert wird (Textform per E-Mail an das Prüfungsamt). Aus Gründen des Datenschutzes werden ausschließlich folgende Videokonferenzsysteme zugelassen: DFNconf und B3 (BigBlueButton).

4. Seminarvorträge

Vorbemerkung: Diese zählen zu der Kategorie „mündliche Prüfungsform“ (aber nicht in die Unterkategorie „mündliche Prüfung“).

Regelung: Seminarvorträge können per Videokonferenz gehalten werden. Die Präsenzplicht für die vortragenden Studierenden wird aufgehoben. Die Studierenden brauchen für ihren eigenen Vortrag nicht in einem Hörsaal/Seminarraum zu erscheinen; sie können aber – in Absprache mit der Lehrperson – ihren Vortrag von einem Hörsaal/Seminarraum aus halten (z.B. weil sie die Technik nutzen möchten). Aus Gründen des Datenschutzes sollen ausschließlich folgende Videokonferenzsysteme genutzt werden: DFNconf und B3 (BigBlueButton). Andere Videokonferenzsysteme können genutzt werden, aber nur unter der Voraussetzung, dass a) kein anderes Videokonferenzsystem zur Verfügung steht und b) dass das Einverständnis aller Beteiligten (Lehrperson und Studierende) dokumentiert wird (Textform, z.B. E-Mail oder Umfrage im Stud.IP).

5. Vorrechnen von Lösungen zu Übungsaufgaben

Vorbemerkung: Diese zählen, wie die Seminarvorträge, zu der Kategorie „mündliche Prüfungsform“ (aber nicht in die Unterkategorie „mündliche Prüfung“).

Regelung: Siehe Seminarvorträge

6. Hausarbeiten und Abschlussarbeiten

Diese werden elektronisch eingereicht. Es gilt die Fristverlängerung gemäß Mitteilung des Präsidenten vom 16.03.2020 (<https://www.uni-goettingen.de/de/622779.html#4>).

7. Exmatrikulation durch Fristablauf

Vorbemerkung: In folgenden Fällen sehen unsere PstO'en ein „endgültig nicht bestanden“ durch Fristablauf vor:

- Bachelorstudiengang Mathematik (B.Sc.) und Bachelorstudiengang Mathematical Data Science (B.Sc.):

B.Mat.0011 „Analysis I“ und B.Mat.0012 „Analytische Geometrie und Lineare Algebra I“ sind innerhalb der ersten vier Semester erfolgreich zu absolvieren.

- Bachelorstudiengang Mathematik (B.Sc.) und Bachelorstudiengang Mathematical Data Science (B.Sc.):

Dieser Studiengang ist spätestens nach 12 Semestern erfolgreich abzuschließen.

- Masterstudiengang Mathematik (M.Sc.):

Dieser Studiengang ist spätestens nach 10 Semestern erfolgreich abzuschließen.

Regelung: Diese Fristen verlängern sich um ein Semester.

8. Nachteilsausgleich

Vorbemerkung: Dieser Punkt ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und wird lediglich vollständigshalber aufgeführt.

Regelung: Alle weitere Regelungen, insbes. zum Nachteilsausgleich, bleiben unberührt.